

Regionalverband Großraum Braunschweig

- untere Landesplanungsbehörde -



„Neubau einer Wasserstoffleitung von Wefensleben nach Salzgitter“

Vorhaben der ONTRAS Gastransport GmbH

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz zur Raumverträglichkeitsprüfung am 14.01.2025

Verfahrensführende Behörde: Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband)
Frankfurter Straße 2 in 38122 Braunschweig
(Raumverträglichkeitsprüfung)

Verhandlungsleitung: Cornelia Golumbeck

unterstützt durch: Anna Kuhlmann

Lucas Strobel

Wiebke Quander

Vorhabenträgerin: ONTRAS Gastransport GmbH

unterstützt durch: Weishaupt Planungen GmbH (Generalplaner)

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR (Fachplanung RVP, Umweltplanung)

Teilnehmende Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Sachsen-Anhalt (MID),
Träger öffentlicher Belange, Verbände und sonstige Beteiligte

Zeit: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: Digital über Microsoft Teams

Hinweis:

Die Präsentationen (PPT Regionalverband, PPT ONTRAS) und weitere Informationen zur Raumverträglichkeitsprüfung finden Sie unter nachfolgendem Link: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/regionalplanung/rvp/h2-leitung-wefensleben-salzgitter/>

Übersicht	Seite
Begrüßung und Einführung	3
Aufgaben und Inhalte der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)	3
Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens	3
Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS	4
Hinweise zu überschlägigen Umweltprüfungen (UVP-Bericht)	7
Zusammenfassung und Ausblick/ weiteres Vorgehen	7

Begrüßung und Einführung

Frau Golumbeck begrüßt die Teilnehmenden der digitalen Antragskonferenz und stellt das Team seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (nachfolgend: Regionalverband) vor. Die Teilnehmenden der Vorhabenträgerin ONTRAS Gastransport GmbH (nachfolgend: ONTRAS oder Vorhabenträgerin), des Planungsbüros Weishaupt Planungen GmbH und des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR stellen sich ebenfalls vor. Frau Golumbeck informiert darüber, dass von der Veranstaltung eine Tonaufnahme gemacht wird, die der Protokollerstellung dienen und nach Protokollerstellung gelöscht werden soll. Einwände werden hierzu nicht erhoben.

Aufgaben und Inhalte und Ablauf einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)

Anhand von PPT Regionalverband, Folie 6-14, erläutert Frau Golumbeck die Aufgabe, den Ablauf und die Inhalte einer Raumverträglichkeitsprüfung (nachfolgend: RVP). Da es sich bei dem vorliegenden Vorhaben um ein länderübergreifendes Vorhaben (Sachsen-Anhalt und Niedersachsen betreffend) handelt, werden zwei Antragskonferenzen und ggf. im Anschluss zwei Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Antragskonferenzen finden in einem zweigeteilten digitalen Format statt, am Vormittag fand die Antragskonferenz für Sachsen-Anhalt statt, jetzt, ab Mittag folgt jene für den Leitungsverlauf in Niedersachsen.

Die verfahrensführende Behörde für Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID); die Antragskonferenz in Niedersachsen wird vom Regionalverband durchgeführt.

Hinweis: Das vorliegende Protokoll gibt die wesentlichen Aspekte der Antragskonferenz für Niedersachsen wieder. Ziel und Aufgabe der Antragskonferenz sind, das Erfordernis eines Verfahrens, den Untersuchungsrahmen oder die für eine RVP notwendigen Verfahrensunterlagen zu erörtern. Damit soll die Vorhabenträgerin in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Unterlagen zu erstellen. Gleichzeitig soll die verfahrensführende Behörde in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidung über die Einleitung einer RVP umfänglich vorzubereiten und durchführen zu können.

Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens

Die Vorhabenträgerin ONTRAS stellt anhand von PPT ONTRAS das Unternehmen und das ONTRAS H2-Startnetz vor. Die ONTRAS Gastransport GmbH ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem. Das ONTRAS H2-Startnetz ist Bestandteil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes. Folgend stellt das Planungsbüro Weishaupt das Projekt mit seinen Eckdaten vor und gibt einen Überblick über das Vorgehen bei der Leitungsverlegung, den Planungsraum, die betroffenen Kommunen und den Projektzeitplan. Ebenfalls werden die Trassenbegründungen der Vorzugstrasse, sowie der Nordumgehung (Variante 3) bzw. Südumgehung (Variante 4) des Oderwalds dargelegt.

Anschließend stellt das Ingenieurbüro Lange den bisher erarbeiteten Untersuchungsrahmen für die potenzielle RVP vor. Beginnend mit Grundlagen zum Trassenkorridor werden Informationen zum bauzeitlichen Arbeits- und Schutzstreifen geteilt. Es wird der Aufbau der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) vorgestellt sowie die Definitionen der Raumwiderstände. Es erfolgen Erläuterungen zum Ablauf der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen und den festgesetzten Umweltraum-Raumwiderstandsklassen I-IV (U-RWK). Ausführliche Informationen finden sich dazu in den Antragsunterlagen, einzusehen auf der Internetseite des Regionalverbandes (s. Link oben).

Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS

Anhand von PPT Regionalverband, Folie 16-47 geht der Regionalverband im Folgenden die einzelnen raumordnerischen Belange der Raumverträglichkeitsprüfung sowie der überschlägigen Umweltprüfung durch. Einleitend erfolgt die Abfrage nach allgemeinen Hinweisen zum Verfahren:

Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Im Rahmen des Wortbeitrags eines Vertreters des NABU Wolfenbüttel ergehen Hinweise über Punkte, die in den Untersuchungsrahmen der Raumverträglichkeit aufgenommen werden sollen. Es wird auf eine Belastung von weiteren Leitungsvorhaben im Landkreis Wolfenbüttel hingewiesen (380 kV-Leitung Helmstedt/Ost – Salzgitter-Bleckenstedt/Süd, Bundesfachplanung nach NABEG laufend, Vorhabenträgerin: TenneT TSO GmbH). Weiterhin seien die in den Unterlagen angeführten Vorranggebiete für Windenergienutzung zu aktualisieren. Dem Regionalverband ist dies bekannt. Die Vorhabenträgerin wird eine Aktualisierung der Unterlagen vornehmen. Des Weiteren fordert der NABU Wolfenbüttel eine Risikoanalyse bzw. Störfallbetrachtung von parallel geführten Höchstspannungstrassen und Wasserstoffleitungen. Zudem falle die geplante Wasserstoffleitung unter die Störfallverordnung, dies sei bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. *Hinweis: Laut telefonischer Aussage des LBEG im Nachgang zur Antragskonferenz fällt die geplante Leitung statt unter die Störfallverordnung unter § 28q Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Rundverordnung „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) und Einrichtungen des Bergbaus“.* Auf die Nachfrage der Samtgemeinde Oderwald zum Vorgehen bei einer potenziellen Querung des Oderwalds wird seitens ONTRAS auf die Nutzung von bestehenden Forstwegen und Waldschneisen hingewiesen. Auf die Rückfrage der Samtgemeinde Oderwald nach den Auswirkungen auf den Oderwald bei einer Querung verweist die Vorhabenträgerin auf die geplante Raumverträglichkeitsprüfung zur Prüfung und Abwägung eben dieser Fragestellung. Seitens des Nds. Landvolks Braunschweiger Land e.V. (nachfolgend: Landvolk) ergeht die Bitte nach einer Gesamtübersicht der geplanten und bestehenden Leitungstrassen innerhalb des Verbandsgebietes zur besseren Übersicht von Summenwirkungen. Der Regionalverband informiert, dass er verfahrensunabhängig derzeit eine entsprechende Darstellung erarbeitet. Es ergehen keine weiteren Hinweise.

a) Raumverträglichkeit

Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Es ergehen keine Hinweise.

Freiraumentwicklung und Bodenschutz

Seitens eines Vertreters des Landvolks ergeht die Frage, wie mit dem Thema Bodenschutz umgegangen werde. Seitens der Vorhabenträgerin wird auf das Bodenschutzkonzept verwiesen, welches im Rahmen der weiteren Planungen erarbeitet werde. Des Weiteren sei eine bodenschutzfachliche Baubegleitung des Projektes vorgesehen. Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Natur und Landschaft

Seitens des Landvolks und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ergeht die Frage, ob produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) als Instrument der Raumordnung zum jetzigen Zeitpunkt im aktuellen RVP bereits geprüft werden können. Der Regionalverband gibt an, dies mit aufzunehmen und

zu prüfen. Seitens ONTRAS ergeht die Bitte, bereits im Rahmen der RVP die Möglichkeiten flächensparender Kompensation zu prüfen, ggf. diese aktiv anzuregen oder sogar mögliche Maßnahmen konkret zu benennen. Diese Hinweise würden der Vorhabenträgerin in der weiteren Planungsphase sehr dienlich sein. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gibt den Hinweis, dass sich ONTRAS für weitere Informationen an die unteren Naturschutzbehörden (nachfolgend: UNB) der betroffenen Kommunen oder auch die Biodiversitätsberatenden der Landwirtschaftskammer wenden könne.

Seitens des Landesbüro für Naturschutz Niedersachsen ergeht die Frage, wie die Bewertung von Kernzonen von Biosphärenreservaten als RWK III herzuleiten sei. Die Vorhabenträgerin erwidert, dass diese Kategorie von Großschutzgebieten im Untersuchungsraum nicht vorhanden sei, damit sei die Einstufung für dieses Verfahren auch nicht relevant.

Der NABU Wolfenbüttel fordert die Untersuchung eines alternativen Trassenverlaufs südlich des Oderwalds als Parallelführung zur geplanten 380 kV-Leitung der TenneT TSO GmbH.

Seitens des Landvolks wird auf das Gebiet des Höhenzugs Ösel im Raum Neindorf (Gemeinde Denkte) hingewiesen, welches durch Kompensationsmaßnahmen in seiner Wertigkeit gesteigert werden könne. Ebenso seien sensible Gewässerbereiche prädestiniert für die Umsetzung von Ausgleichregelungen. Die UNB des Landkreises Wolfenbüttel habe hierzu auf ihrer Internetseite weiterführende Informationen hinterlegt.

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Land- und Forstwirtschaft

Das Forstamt Liebenburg der Niedersächsischen Landesforsten bestärkt die bereits genannten Aspekte, dass ein Eingriff in den Oderwald eine Waldumwandlung inklusive umfangreicher Kompensationsmaßnahmen erfordere. Beim Waldbestand des Oderwalds handle es sich um einen schützenswerten historischen Waldstandort, der in dieser Form nicht an anderer Stelle ersetzbar sei. Bei erheblichen Eingriffen und Rodungen gehe dieser historische Waldstandort unwiderruflich verloren. Zudem habe der Wald eine Lärmschutzfunktion. Förmlich werde er durch Wasser- und Landschaftsschutzgebietsfestsetzungen geschützt.

Die Erstellung eines Überblicks über die Waldbetroffenheit des Vorhabens sei zu begrüßen. Das Schutzgut Wald sei bislang nicht gesondert betrachtet worden. Das Niedersächsische Forstplanungsamt stelle u. a. eine Waldfunktionskarte zur Verfügung, die für die weitere Planung hilfreich sein könne.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bittet um eine Übersicht der beanspruchten Landwirtschaftsfläche je Planungsvariante unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenbonitäten. ONTRAS erwidert, dass eine gesonderte Betrachtung des Schutzguts Wald gemäß UVPG nicht vorgesehen sei. Weiterhin sei eine Betrachtung der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen zwar möglich, da diese durch den Bau und Betrieb der Leitung aber nicht verändert werden und nach dem Bau wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen, sei auch dies nicht vorgesehen. Der Vertreter des Landvolks erwidert, dass die Bodenfunktionen durch den Bau einer Leitung durchaus eine Veränderung erfahren und vorab keine Aussage über die Dauer der Regeneration getroffen werden könne.

Rohstoffgewinnung und –sicherung

Es ergehen keine Hinweise.

Erholung und Tourismus

Der Vertreter des Landvolks merkt an, dass die Auswirkungen auf diesen Belang ausreichend zu würdigen seien.

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Wasserwirtschaft

Ein Vertreter des Wasserverbandes Mittlere Oker erfragt, in welcher Form die Querung der Oker erfolgen solle. Weiterhin sei der zuständige Unterhaltungsverband Oker zu beteiligen und eine intelligente Trassenführung im Bereich der Gewässerrandstreifen vorzunehmen, um die anliegenden Gehölze zu schonen.

Hinweis: der Unterhaltungsverband Oker war bereits im Verteiler für die Einladung zur Antragskonferenz enthalten.

Der Vertreter des Landvolks rät, die Grundwasserneubildungsrate zu berücksichtigen.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel (nachfolgend UWB) gibt zu bedenken, dass bei Querungen der Wasserschutzzone II. die Wasserschutzverordnungen zu prüfen seien. Weiterhin müsse bei einer Kreuzung von Gewässern 2. Ordnung ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur Gewässersohle eingehalten werden. Die UWB empfehle für diese Querung aus fachtechnischer Perspektive das Horizontalspülbohrverfahren, sofern dies möglich sei.

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Seitens des Landvolks ergeht die Frage, ob der Zweck des Vorhabens, der Ausbau erneuerbarer Energien, bei den Abwägungen in der RVP Berücksichtigung finden werde. Der Regionalverband bestätigt dies.

Weiterhin wird seitens des Landesbüro für Naturschutz Niedersachsen erfragt, wie mit den Anforderungen des Klimaschutzgesetzes (KSG) auf raumordnerischer Ebene und im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren umgegangen werden soll. ONTRAS gibt an, dass dies im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren behandelt werde.

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Mobilität, Verkehr und Logistik

Es ergehen keine Hinweise.

Energie

Der NABU Wolfenbüttel erfragt, ob und mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit eine Havarie mit der Leitung für dieses Vorhaben gerechnet werde. Der NABU-Vertreter bietet die Übermittlung eines Risikogutachtens eines Ingenieurbüros zur Errechnung der entsprechenden Werte an. ONTRAS gibt an, dass keine bindende Gesetzgebung für die Berechnung von Risikowahrscheinlichkeiten bei dem Bau von Wasserstoffleitungen bekannt sei, daher bestehe kein Bedarf für die Übermittlung zusätzlicher Daten. Seitens der TenneT TSO GmbH wird ergänzt, dass das Unternehmen bezüglich der parallel geplanten 380 kV-Leitung Helmstedt/Ost – Salzgitter-Bleckenstedt/Süd mit ONTRAS in Verbindung stehe und Abstimmungen stattfänden.

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Sonstige Standort und Flächenanforderung

Es ergehen keine Hinweise.

Hinweise zur überschlägigen Umweltprüfung

b) Umweltverträglichkeit

Vorhabenalternativen

Zu diesem Schutzgut wurde bereits ein Hinweis im Rahmen der Abhandlung des Schutzguts Land- und Forstwirtschaft eingebracht.

Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)

Es ergehen keine weiteren Hinweise zu diesem Schutzgut.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die UNB Wolfenbüttele bittet darum, eine Zerschneidung der Landschaft zu vermeiden und regt an, die geplante Leitung nicht durch den Oderwald zu führen.

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

Zu den Schutzgütern Fläche / Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur & sonstige Sachgüter, zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, zur Natura 2000-Verträglichkeit sowie zum Artenschutz ergehen in der Antragskonferenz keine Hinweise.

Zusammenfassung und Ausblick

Anhand von PPT Regionalverband, Folie 49-51 erläutert Frau Golumbeck abschließend das weitere Vorgehen und bedankt sich für die rege Teilnahme. Um 15 Uhr wird der Termin durch den Regionalverband geschlossen.